

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Dahme

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Dahme

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme hat in der Sitzung am 09.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Dahme für ein Gebiet in Dahme zwischen der Ostsee, der Memelstraße, der Paasch-Eyler-Allee, dem Waldweg und der Haakestraße, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 13 a Baugesetzbuch) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung für das Gebiet südlich der Waldstraße und westlich des Kellenhusener ist die Sicherung des Plangebietes als Wohngebiet für die Bürger der Gemeinde dahingehend, dass Ferienwohnungen ausgeschlossen werden.

Für das Gebiet zwischen der Waldstraße im Süden und der Querstraße im Osten ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen, in dem Ferienwohnungen als nichtstörende Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden.

Ferienwohnungen als Beherbergungsbetriebe sollen zugelassen werden, wenn sie gegenüber der Hauptnutzung untergeordnet sind.

Für das Plangebiet östlich der Querstraße ist hingegen ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO vorgesehen mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Fremdenbeherbergung“.

Dabei sollen Ferienwohnungen allgemein zugelassen.

Für das gesamte Plangebiet wird eine Festsetzung dahingehend getroffen, dass Nebenwohnungen ausgeschlossen werden.

Es wird eine Festsetzung zu treffen sein, dass die Bereiche zwischen den Verkehrsflächen und den den Verkehrsflächen zugewandten Hauptgebäudeseiten grüngärtnerisch anzulegen sind, so dass Schottergärten unzulässig sind.

Es wird eine Regelung zur Neudefinition der zulässigen Gebäudehöhen festzusetzen sein, um einer ungeplanten Höhenentwicklung entgegen zu wirken.

Es wird eine Festsetzung zu treffen sein, dass Garagen, Carports und Nebengebäude in den Bereichen zwischen den Verkehrsflächen und den den Verkehrsflächen zugewandten Hauptgebäudeseiten ausgeschlossen werden, um eine optische Einengung der Straßenflucht durch hochbauliche Anlagen in den Vorgärten zu vermeiden.

Zur Straßenraumgestaltung ist eine Festsetzung zu treffen, die die Breite und Anzahl von Grundstückszufahrten regelt, da über die gesamte Grundstücksbreite angelegte Grundstückszufahrten zum einen der Verkehrssicherheit abträglich sind, um zum anderen auch gestalterisch negativ wirken.

Dahme, den 20.05.2022

(LS) Gemeinde Dahme - Der Bürgermeister - Dieter Knoll

Plangeltungsbereich

